



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Aufruf des ESF-Programms zum Modellprojekt basaler Sprachförderung
im Rahmen von Early Intervention und Early Intervention NRW+

Inhalt

- 1. Einleitung und Zielsetzung des Aufrufs**
- 2. Fördergegenstand**
- 3. Förderfähigkeit und Höhe der Förderung**
- 4. Antragstellende**
- 5. Verfahren**
- 6. Auswahlkriterien**
- 7. Förderzeitraum und Fristen**
- 8. Einzureichende Unterlagen**

1. Einleitung und Zielsetzung des Aufrufs

Nordrhein-Westfalen erlebt eine Flüchtlingszuwanderung wie seit vielen Jahren nicht mehr. Viele dieser Flüchtlinge bringen große Potenziale für den Arbeitsmarkt mit. Dieses Potenzial zu nutzen und hierdurch einen möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten, ist Anliegen des bundesweiten Projekts „Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“. Die Durchführung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Aufgrund des hohen Bedarfs greift das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit diesen Ansatz auf und realisiert ihn zusätzlich an weiteren Standorten in Nordrhein-Westfalen (Modellprojekt „Early Intervention NRW+“).

Sowohl die ersten Erfahrungen aus den oben genannten Projekten sowie der IAB-Forschungsbericht zum bundesweiten Projekt, weisen auf die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt hin. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat aktuell jedoch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes. Eine berufsbezogene Sprachförderung ist zudem erst ab dem Sprachniveau A1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) möglich.

Das Modellprojekt „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ verfolgt daher den Ansatz, die Lücke der fehlenden Sprachkompetenz bei den Flüchtlingen zu schließen. Es ergänzt insoweit die Projekte Early Intervention und Early Intervention NRW+ und ermöglicht den Teilnehmenden dieser Projekte den Erwerb der Sprachkompetenz (A1 GER).

Zielsetzung des Aufrufs ist daher, durch die Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z.B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und des SGB III) zu erreichen.

Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde bzw. die AG Einzelprojekte aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Fördergegenstand

Im Rahmen der Modellprojekte Early Intervention/Early Intervention NRW+ haben die Agenturen für Arbeit einen großen Bedarf an Sprachförderung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ermittelt. Vor diesem Hintergrund fördert die Landesregierung insbesondere die nachfolgend genannte Maßnahme:

- Basissprachkurse
An den Standorten der Modellprojekte Early Intervention/Early Intervention NRW+ können maximal 8 basale Sprachkurse pro Bezirk der Agenturen für Arbeit gefördert werden. Diese sollen sich an den Standards der Integrationskurse des Bundes orientieren und mit dem Zielniveau A1 GER abschließen.
Voraussetzung für die Förderung ist eine gute Vernetzungsstruktur der Akteure zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor Ort.

Ergänzend zu diesem Angebot, können im Einzelfall

- Fahrtkosten sowie
- Kosten für Kinderbetreuung

gefördert werden.

3. Förderfähigkeit und Höhe der Förderung

Die Basissprachkurse dieses Modellprojekts können aus maximal 300 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Minuten) pro Kurs bestehen. Dabei wird für die Durchführung des Kurses eine Pauschale von 79 € mit 50% (= 39,50 €) je Unterrichtseinheit (Festbetragsfinanzierung) gewährt. Die Pauschale beinhaltet alle mit der Durchführung der Unterrichtsstunde anfallenden Ausgaben.

Zur Teilnahme am Basissprachkurs nach diesem Modellprojekt sind Personen aus den Projekten Early Intervention und Early Intervention Early NRW+ berechtigt, die zu Beginn des Basissprachkurses keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes haben. Die Zuweisung der Teilnehmenden an die Sprachkursträger erfolgt durch die örtliche Agentur für Arbeit.

Zur Durchführung der Basissprachkurse können die anlassbezogenen Fahrtkosten im ÖPNV in Höhe von 50% erstattet werden. In jedem Einzelfall sind die entstandenen Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Die Förderfähigkeit der Kosten für die Betreuung von Kindern der Teilnehmenden während der Durchführung des Basissprachkurses richtet sich nach den folgenden Maßgaben:

Die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende erklärt:

- Die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder ist im Zusammenhang mit der Teilnahme der Mutter oder des Vaters an der Maßnahme notwendig.
- Eine Unterbringung des Kindes in den Regelsystemen ist nicht möglich.
- Das Kind lebt mit dem Teilnehmenden in häuslicher Gemeinschaft.

- Die Kinderbetreuung wird nicht durch Dritte gefördert.
- Die Kinderbetreuung erfolgt nicht durch Personen, die mit dem zu betreuenden Kind in einem Haushalt leben.

Pro Teilnehmendem werden pauschal 130 € Ausgaben für Kinderbetreuung pro angefangenem Monat gewährt.

4. Antragstellende

Antragstellende können sein:

- a. Volkshochschulen und die nach § 14 des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen,
- b. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Integrationskursträger, oder
- c. Partner eines regionalen Bleiberechtsnetzwerks/Netzwerks (mit Ausnahme von Jobcentern und Agenturen für Arbeit), welche die Koordination vor Ort gewährleisten und mit den unter a und b genannten örtlichen Trägern zusammenarbeiten. Kosten für die Koordination können nicht gefördert werden.

Die Antragstellenden können per Weiterleitungsvertrag weitere Träger nach den Buchstaben a und b mit der Durchführung von Basissprachkursen beauftragen.

Die Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu belegen.

5. Verfahren

Interessierte Träger richten ihre Interessensbekundung auf Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an das

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat II 1
(Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte)
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Fachliche Fragen richten Sie bitte an:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV 4
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Auf Basis der unter Nr. 6 dieses Aufrufs aufgeführten Kriterien erfolgt eine fachliche Begutachtung. Anschließend erfolgt die Förderentscheidung durch die AG Einzelprojekte im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.

Die AG Einzelprojekte entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen – unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der allgemeinen Zuwendungs- und förderrechtlichen Regelungen – und unterliegt bei der Entscheidung der ESF-Förderrichtlinie.

Bei positiver Förderentscheidung wird der Einreichende durch die Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte informiert und kann dann den Förderantrag bei der regional zuständigen

Bezirksregierung (Dezernat 34) stellen. Diese spricht die Bewilligung aus und übernimmt die weitere Abwicklung der Förderung.

6. Auswahlkriterien

Die Auswahl der aus dem ESF-Programm zu fördernden Projekte erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Darstellung des örtlichen Bedarfs und Einbettung in das Modellprojekt Early Intervention/Early Intervention NRW+
- Zugang zur Zielgruppe
- Vorlage einer Bestätigung der örtlichen Agentur für Arbeit, dass mindestens 8 Personen aus dem Modellprojekt Early Intervention/Early Intervention NRW+ für die Teilnahme an einem Sprachkurs nach diesem Aufruf zugewiesen werden
- Erfahrung in der Umsetzung bzw. Regieträgerschaft von Sprachkursen bzw. der Steuerung von Teilnehmenden
- Kooperation der Antragsteller mit dem/einem regionalen (Bleiberechts-)Netzwerk und der Agentur für Arbeit
- Vernetzung mit Akteuren vor Ort um eine flächendeckende Versorgung im Rahmen des Projektes gewährleisten zu können. Hier ist insbesondere das Eingehen von Projektpartnerschaften von Vorteil.

7. Förderzeitraum und Fristen

Die Abgabe von Interessensbekundungen ist bis zum

03.07.2015 bzw. bis zum 28.08.2015

an die unter Nr. 5 benannte Stelle möglich.

Die für den jeweiligen Bezirk der örtlichen Agentur für Arbeit geltende Frist ist der Anlage zu entnehmen.

Der Förderzeitraum ist bis zum 31.12.2016 begrenzt.

8. Einzureichende Unterlagen

- Förderkonzeption/Projektskizze, die sich an den Kriterien des Aufrufs orientiert und Angaben zu den Teilnehmenden und der Anzahl der Kurse enthält
- ggf. weitere Angaben zu den Fahrt- und Kinderbetreuungskosten
- Fachlicher Ansprechpartner des Projektträgers

Agentur-/Geschäftsstellenbezirk		Frist Interessensbekundung
Aachen-Düren	Aachen	Frist 28.08.2015
	Alsdorf	
	Erkelenz	
	Eschweiler	
	Geilenkirchen	
	Heinsberg	
	Monschau	
	Stolberg	
	Düren	
Jülich		
Ahlen-Münster	Münster	Frist 03.07.2015
	Ahlen	
	Beckum	
	Warendorf	
Bielefeld	Bielefeld	Frist 28.08.2015
	Gütersloh	
Bonn	Bonn	Frist 28.08.2015
	Eitorf	
	Königswinter	
	Siegburg	
Bochum	Bochum	Frist 28.08.2015
	Herne	
Coesfeld	Coesfeld	Frist 28.08.2015
	Ahaus	
	Bocholt	
	Borken	
	Dülmen	
	Gronau	
	Lüdinghausen	
Detmold	Detmold	Frist 03.07.2015
	Bad Salzuflen	
	Blomberg	
	Lemgo	
Dortmund	Dortmund	Frist 03.07.2015
Duisburg	Duisburg	Frist 28.08.2015
	Duisburg-Hamborn	
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Frist 28.08.2015
	Bottrop	
	Gelsenkirchen-Buer	
Hagen	Hagen	Frist 28.08.2015
	Gevelsberg	
	Hattingen	
	Schwelm	
	Wetter	
	Witten	
Iserlohn	Iserlohn	Frist 28.08.2015
	Altena	
	Kierspe	
	Lüdenscheid	
	Menden	
	Plettenberg	
	Werdohl	
Köln	Köln	Frist 03.07.2015
	Köln-Mülheim	
	Köln-Porz	
Recklinghausen	Recklinghausen	Frist 28.08.2015
	Castrop-Rauxel	
	Datteln	
	Dorsten	
	Herten	
	Marl	
	Gladbeck	
Rheine	Rheine	Frist 28.08.2015
	Steinfurt	
	Emsdetten	
	Greven	
	Ibbenbüren	
Lengerich		
Solingen-Wuppertal	Wuppertal	Frist 28.08.2015
	Solingen	
	Remscheid	